



INFORMATION DER STADTGEMEINDE GLOGGNITZ

Geflügelpest („Vogelgrippe“)

Verpflichtende Schutzmaßnahmen in der Stadtgemeinde Gloggnitz

In den letzten Wochen wurden wieder vermehrt Ausbrüche von „Vogelgrippe“ vom Typ H5N8 in Europa registriert. Nach derzeitigem Wissen ist dieser Stamm **für den Menschen ungefährlich**.

Neben Ausbrüchen bei Wildvögeln sind auch Hausgeflügelbestände in den Niederlanden, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Dänemark und Korsika betroffen.

Österreich hat sich daher entschlossen, vorbeugende Schutzmaßnahmen festzulegen, welche per Verordnung des BM f. Soziales, ab 07.12.2020 Gültigkeit erlangt haben. In diesem Zusammenhang wurden Risikogebiete ausgewiesen, in denen folgende Schutzmaßnahmen umzusetzen sind:

1. Geflügel ist in Ställen oder abgedeckten Haltungsvorrichtungen unterzubringen (keine Freilandhaltung erlaubt!)
2. **Ausnahme:** Punkt 1 muss nicht erfüllt werden, wenn Enten/Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden **und** das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe o.ä. vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist **oder** die Fütterung und Tränkung der Tiere ausschließlich im Stall oder einem Unterstand erfolgt, sodass Wildvögel nicht damit in Berührung kommen können und die Ausläufe der Tiere von Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezaunt sind.

Für den Bezirk Neunkirchen ist derzeit das Gemeindegebiet Gloggnitz als Risikogebiet festgelegt.

Es wird in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen, dass gemäß Geflügelpest-Verordnung, die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Truthühner, Gänse, etc.) der Bezirksverwaltungsbehörde binnen einer Woche ab Aufnahme der Haltung zu melden ist **(auch Hobbyhaltungen!!)**. Ein Meldeformular ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich zu finden. Ebenfalls meldepflichtig ist die Haltung von anderen Vögeln zu gewerblichen Zwecken (Tierschauen, Wettkämpfe, Zucht oder Verkauf).

Auch das Auffinden von toten Wasservögeln oder toten Greifvögeln ist unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde (02635/9025) zu melden.

Seitens der Stadtgemeinde Gloggnitz ersuchen wir Sie, diese Schutzmaßnahmen unbedingt einzuhalten!!!

Die Bürgermeisterin

Irene Gölles